

wertenden Risiken durch regional tätige Banken erfolgt, die den Mittelstand, den sie mit Finanzprodukten fördern und unterstützen, auch kennen, eine ganz erfolgreiche Geschäftspolitik gibt. Dieses Modell könnte zum Beispiel bei einer Aufspaltung von Geschäftsbanken und Investitionsbanken auch für den gesamten Bankensektor vorbildlich sein. Auch da warte ich auf klare Aussagen.

Lassen Sie mich abschließend noch in Richtung Fraktion Die Linke Folgendes sagen: Genau an der Stelle macht Ihre Argumentation keinen Sinn. Denn wenn Sie die Garantien für die Westdeutsche Landesbank in den Gesamtzusammenhang ziehen und ablehnen, nehmen Sie billigend in Kauf, dass gerade diese öffentlich-rechtlich basierte funktionierende Säule unseres Bankenwesens in Mitleidenschaft gezogen wird. Das wäre nicht nur kontraproduktiv, sondern Verrat an den Interessen unserer Kommunen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir – Frau Ministerpräsidentin hat ja die großen Linien und viele Bausteine genannt, die notwendig sind und die wir jetzt diskutieren müssen –, einen Aspekt hinzuzufügen, der vielleicht in der aktuellen Debatte etwas untergeht, aber wichtig ist, wenn man betrachtet, welche eigenen Handlungsmöglichkeiten wir zumindest auf nationaler Ebene hätten, aber bisher nicht vollzogen haben.

Hier ergibt es natürlich einen Sinn, über die Frage der Entstehung der Schuldenkrise und der Bankenkrise insgesamt zu reden und darüber, wer welche Verantwortung hat. Aber noch schlimmer ist es, wenn man schon einmal Erkenntnisse hatte, diese dann aber nicht umsetzt. Das betrifft insbesondere den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wir haben vor zwei bis drei Jahren genau über diesen Aspekt diskutiert, als es um die Produkte ging, die angeboten werden, und um die Art und Weise, wie Banken ihre Produkte vertreiben. Bis heute hat die Bundesregierung die Schlussfolgerungen nicht gezogen: Wir haben keine Verankerung einer Bankenaufsicht aus Verbrauchersicht. Wir haben auch keine Veränderung der Geschäftspolitik.

(Manfred Palmen [CDU]: Was wollen Sie mit den Leuten machen? Wollen Sie sie denn einsperren?)

Sehr geehrter Herr Kollege Körfges, ich muss an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass Sie, wenn

Sie mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, beispielsweise von ver.di, sprechen, zu hören bekommen, dass sich deren Erfahrungen mit der Geschäftspolitik der Banken – dass sie weiterhin mit solchen Methoden arbeiten – nicht auf die Privatbanken beschränken. Auch Sparkassen und Volksbanken vertreten weiterhin, jedenfalls teilweise, eine Politik, die sich nicht an den Kunden sowie an den Verbraucherinnen und Verbrauchern ausrichtet, sondern an den Verkaufszahlen bestimmter Produkte orientiert ist.

(Beifall von Armin Laschet [CDU])

Hier bedarf es einer Regulierung auf Bundesebene. Es bedarf einer Finanzmarktaufsicht, die die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mittelpunkt der Bankenaufsicht stellt. Das muss gesetzlich geregelt werden. Bis heute hat die Bundesregierung versäumt, hier ihre Hausaufgaben zu machen.

Wir brauchen darüber hinaus eine Orientierung an dem System der Finanzmarktwächter, wie es die Verbraucherzentralen schon seit Langem fordern. Auch hier hat es die Bundesregierung bisher versäumt, ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Deshalb hoffe ich, dass die aktuelle Diskussion, auch wenn sie sozusagen einen weltweiten Horizont hat, die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht vergisst. Wir müssen von der Bundesregierung mit Nachdruck fordern, dass sie das, was sie an Hausaufgaben erledigen kann, auch erledigt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung jedenfalls hat in dieser Hinsicht entsprechende Initiativen im Bundesrat ergriffen und wird dies auch weiter tun. Ich hoffe, dass das Parlament uns dabei unterstützt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Sie können nach unseren Regeln für die Aktuellen Stunden auch nicht vorliegen. Gleichwohl will ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Frau Ministerpräsidentin in der zweiten Runde ihre Redezeit um drei Minuten überschritten hat. Wenn die Mitglieder der Fraktionen wünschen, das zu nutzen, können sie sich jetzt melden. – Das ist nicht der Fall. Damit kann ich Tagesordnungspunkt 1, die Aussprache zur **Aktuellen Stunde, schließen.**

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksachen 15/2767 und 15/2900

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 15/2992

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3028

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3037

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3043

dritte Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2768

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haupt- und Medienausschusses
Drucksache 15/2993

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Herrn Kollegen Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beratungen waren sehr ausführlich. Ich glaube, wir haben sehr gut und sehr sachlich zusammengearbeitet, um zu diesem Schulkonsens zu kommen. Man fragt sich, welche neuen Aspekte in der dritten Lesung noch zu erwähnen sind. Ich glaube, im Laufe der Zeit ist alles besprochen worden. Ich habe zehn Punkte, die man zusammenfassend noch einmal darstellen kann.

Erstens. Es ist durch die Verfassungsänderung gelungen, ein Nebeneinander von gegliederten und integrierten Schulen festzulegen.

Damit ist es uns zweitens gelungen, auch für Realschulen und Gymnasien Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und ihnen Möglichkeiten zu geben, sich weiterzuentwickeln. Das ist aus unserer Sicht wichtig, und es ist auch als erfolgreich einzustufen.

Drittens haben wir gesagt, dass jede Schule, die funktioniert und genügend Schülerinnen und Schüler hat, weiterexistieren und sich weiterentwickeln kann. Auch das ist etwas, was Ruhe in die Schullandschaft bringen kann und wird.

Vierter Aspekt: Wir haben die kommunale staatliche Verantwortungsgemeinschaft gestärkt. Wir haben deutlich zur Kenntnis genommen, dass die Kommunen immer stärker bereit sind, für ihre Bildungslandschaft Verantwortung zu übernehmen und sich auch inhaltlich damit auseinanderzusetzen. Dafür ist hierdurch der Rahmen gegeben.

Ich möchte aber einen kritischen Hinweis in Richtung der Kommunen nicht unerwähnt lassen: Wir müssen den Kommunen jetzt sagen, dass sie nun ausreichend Zeit haben, um in Ruhe Entscheidungen herbeizuführen. Man sollte keine Unsicherheit in die Schulen und in die Schullandschaft tragen; denn übereilte Beschlüsse sind nicht notwendig. Im Gegensatz zu dem, was vorher gesagt worden ist – gestern hat Prof. Sternberg darauf hingewiesen –, haben wir hiermit ein verlässliches Gesetz, das auf Dauer Handlungsmöglichkeiten gibt. Also keine Eile! Das wollte ich in Richtung der kommunalen Familie sagen.

Wir haben fünftens durch die Schaffung der neuen Schulform der Sekundarschule auf die demografischen Erfordernisse und auf das veränderte Elternwahlverhalten richtig reagiert.

Das hat sechstens zur Folge, dass diese neue Sekundarschule von einem neuen Geist geprägt ist; denn es gibt mehr Freiräume in pädagogischer Hinsicht, und man setzt dabei auf die Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort. Ich glaube, das ist etwas, was gelebt wird und wodurch zunehmend Perspektiven entwickelt und Klarstellungen ermöglicht werden. Wir setzen auf die Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer und darauf, dass sie ihre Kompetenz, die sie in den bisherigen Schulformen erworben haben, nämlich in Hauptschulen und Realschulen, in die neue gemeinsame Schulform einbringen.

Siebtens. Bei dem Erhalt der kleinen Grundschulen ist, glaube ich, ein Durchbruch gelungen. Wir sichern vieles rechtlich ab, was von der Vorgängerregierung bereits toleriert worden ist, als man gesagt hat, wir müssten etwas tun. Wir haben auch Handeln toleriert bzw. durch Verwaltungen umsetzen lassen, was aber eben keine Absicherung bedeutet hat. Deshalb muss die Idee des Erhalts kleiner Grundschulen, die schon unter der Vorgängerregierung stark nach vorne gebracht worden ist, jetzt auf ein solides Fundament. Das passt hier zusammen.

Achtens. Wir müssen Sorge tragen für die Lehrerinnen und Lehrer, um sie bei diesem Umstrukturierungsprozess, der kommen wird, mitzunehmen. Wir müssen ihnen Perspektiven bieten. Das gilt insbesondere für Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer, weil wir wissen, dass eine Großzahl der Hauptschulen nicht mehr die Mindestschülerzahl und die Eingangsklassen bilden kann. Deshalb ist es wichtig, dass wir dort sorgfältig zuhören und dass diesen Lehrerinnen und Lehrern klare Perspektiven geboten werden, indem sie Übernahmeangebote erhalten genauso wie die Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen.

Neuntens. Wir müssen auch die Eltern ernst nehmen. Die Sorge, dass dann, wenn eine Schule ausläuft, die Qualität vielleicht nicht abgesichert ist, stellt ja keine Marginalie oder Petitesse dar. Deshalb muss deutlich werden, dass die Umsetzung auf eine Weise erfolgt, bei der Qualität für beide Systeme, für das auslaufende System die gleiche Qualität wie für das neu entstehende System, garantiert wird.

Zehntens. Ich glaube, wir haben ein Schulgesetz auf den Weg gebracht – das ist sicherlich so –, bei dem es Gewinnerinnen und Gewinner gibt. Das sind nämlich die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen, weil unsere Leitidee der individuellen Förderung Kern aller Reformüberlegungen ist. Von daher stimmen wir als CDU-Fraktion gerne zu.

Den Dank haben wir gelegentlich schon ausgesprochen. Ich habe heute in einem Kommentar gelesen, wir hätten uns genug auf die Schultern geklopft. Das ist so genug. Ich glaube, die neue Schulwirklichkeit wird gut. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion der SPD spricht Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen dritten Lesung des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes und der Verfassungsänderung für Nordrhein-Westfalen schließen wir einen Prozess nach intensiver Arbeit, vielen Hintergrundgesprächen und zahlreichen Abstimmungsrunden ab.

Wir schließen aber auch eine 40-jährige Auseinandersetzung um die richtige Ideologie zur Schule ab. Ich glaube, es ist die eigentlich wichtige Botschaft, dass wir uns pragmatisch zusammengefunden haben, um zukünftig Bildungs- und Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Dass dies gelungen ist – erst recht in Zeiten einer Minderheitsregierung – liegt vielleicht wirklich an den speziellen Ausgangsvoraussetzungen einer Minderheitsregierung. Wir sind nämlich darauf angewiesen, zu sprechen und eine neue Vertrauenskultur herzustellen, auch wenn manchmal der Eindruck entsteht, dass sie doch noch nicht entstanden ist. Aber speziell in diesem Fall ist sie sicherlich zustande gekommen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen: Dass dieses möglich gewesen ist, liegt daran, dass Hannelore Kraft als Ministerpräsidentin des Landes gemeinsam mit Sylvia Löhrmann dazu eingeladen hat, diesen Schulkonsens auf den Weg zu bringen. Die beiden Damen haben das klug und geschickt gemacht. Ich glaube, es ist ihnen ausdrücklich dafür zu danken, dass dies möglich war.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will aber in diesen Dank auch Herrn Laumann einschließen. Er hat sozusagen die Fäden zusammengebunden. Das ist nämlich nur möglich gewesen, indem wir zusammengearbeitet haben. Also auch ein herzliches Dankeschön, Herr Laumann. Das war nur mit Ihrer Hilfe und mithilfe Ihrer Fraktion möglich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Verfassungsänderung stellt das gegliederte Schulsystem und integrierte Schulen nebeneinander. Damit passiert auch ein Novum, weil nämlich integrierte Schulen zum ersten Mal in dieser Weise in einer Verfassung in Deutschland auftauchen. Wir sind damit sozusagen an dem Punkt, dass wir die Erkenntnis, die wir aus den Schulentwicklungen der letzten Jahrzehnte gewonnen haben, nun hoffentlich in eine zukunfts feste Verfassung eingliedern und damit auch deutlich machen, dass die Verfassung den Rahmen gibt, in dem dann gemeinsam mit dem Schulgesetz vor Ort Schulentwicklung erfolgen kann.

Diese Schulentwicklung wird in die Hände der Kommunen gelegt. Die Kommunen sind dafür verantwortlich, was vor Ort passiert. Sie müssen die Eltern mitnehmen, sie müssen die Eltern befragen. Die Eltern haben eine ganz neue Bedeutung. Es ist eine demokratische Form von Schulentwicklung. Man könnte geradezu meinen, dass diese Schule, die wir mit der Sekundarschule auf den Weg bringen – eine neue Schule, die neu ins Schulgesetz aufgenommen wird –, eine Schule ist, die eine Erkenntnisschule ist, nämlich die Erkenntnis aus den letzten 40 Jahren der Schulentwicklung aufnimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute verabschieden wir auch den Entschließungsantrag zum Thema „Kurze Beine – kurze Wege“, mit dem wir Planungssicherheit für die Grundschulen schaffen und damit auch die kleinen Grundschulen im ländlichen Raum sichern. Wir verabschieden aber auch den Schulkonsens, in dem wir noch einmal

ganz deutlich ausgedrückt haben, dass es bei der Frage der Entwicklung der Schule darum geht, das wir Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen. Sie sind das Maß unserer Handlungen. Es geht darum, dass wir auf der einen Seite individuelle Förderung praktizieren und dann ein Schulsystem schaffen, das dies auch ermöglicht, und dass wir auf der anderen Seite pädagogische Grundprinzipien und pädagogische Innovationen in die Schulen hineinbringen.

Nach Verabschiedung des Schulgesetzes und der Verfassungsänderung wird es dann die Kärnerarbeit vor Ort sein. Ich bin aber guten Mutes angesichts der Entwicklung, die wir bei den Gemeinschaftsschulen hatten, dass auch in den Lehrerkollegien die Aufbruchsstimmung Fuß fasst.

Ich bedauere an dieser Stelle ausgesprochen, dass das, was als historische Chance in diesem Landtag zurzeit möglich ist, von der FDP und von der Linken nicht mit auf den Weg gebracht wird. Das ist eigentlich schade. Es gibt ein chinesisches Sprichwort, das heißt: Wenn der Wind der Veränderung weht, dann setzen die einen die Segel und die anderen bauen Mauern. – Schade, dass es hier auch Mauerbauer gibt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit der Verfassungsänderung und der Schulrechtsänderung schaffen wir den Rahmen für neue Wege. Franz Kafka hat gesagt: „Neue Wege schafft man nur, indem wir sie gehen.“

Ich wünsche uns, dass wir gemeinsam diese neuen Wege gehen und diese neuen Wege auch erfolgreich gehen.

Lassen Sie mich noch diese Anmerkung machen: Im Schulkonsens ist darauf hingewiesen worden, dass die Förderschulen so lange Bestand haben, wie sie durch die Inklusion bestehen bleiben müssen. Unsere erste derzeitige Baustelle besteht darin, die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit uns die Schulreform auch gelingt. Das heißt: Aus-, Fort- und Weiterbildung. Das heißt aber auch, dass wir uns mit dem Thema Inklusion ausdrücklich weiter auseinandersetzen müssen, weil auch dies eine der Herausforderungen sein wird, die wir in der nächsten Zeit bewerkstelligen müssen.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich die CDU, aber auch alle anderen Parteien einladen,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

mit uns ein inklusives Schulsystem für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich heute die Gelegenheit nutzen, nur noch einen Punkt herauszugreifen und damit etwas aufzunehmen, was Herr Kollege Kaiser schon in seinen zehn Punkten aufgeführt hat.

Wir haben gemeinsam mehrfach betont, dass dieser Schulkonsens eine Chance für die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen ist. Ich will aber noch einmal unterstreichen: Er ist auch eine Chance für die Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen. Mir ist ganz besonders wichtig, das auszuführen. Denn alle diejenigen, die an der neuen Schule arbeiten wollen, sollen auch dort ihren Arbeitsplatz finden. Wir wollen, dass eine neue Schulgemeinde entsteht, die auch die mitnimmt, die jetzt vielleicht in einer Schule sind, die auf Dauer nicht Bestand haben wird.

Ich habe das selbst in meiner Eigenschaft als Elternvertreterin und Schulpflegschaftsvorsitzende zehn Jahre an einer Schule im Aufbau begleitet. Natürlich ist es möglich, eine neue Schulgemeinde mit einer kollegialen Schulleitung zu schaffen, in der auch mit Abordnung miteinander gearbeitet wird, sodass es zwar eine neue Schule unter dem Dach ist, aber die Konferenzen und die Gremien zusammen tagen können, Schülerinnen und Schüler gemeinsame Angebote nutzen können und so eine Gemeinsamkeit entsteht.

Unser Wunsch ist, dies zu begleiten. Denn etwas soll zusammenwachsen und nicht auseinanderdividiert werden. Deswegen bin ich sehr daran interessiert, dass wir genau das als Botschaft in das Land bringen, dass man so gestalten kann. Ich bin sicher, dass das von den entsprechenden Ebenen der Schulverwaltung in dieser Art und Weise begleitet wird und begleitet werden muss.

Wir haben darauf Wert gelegt, dass wir in einem zügigen Verfahren für die Kommunen Sicherheit schaffen. Das heißt: Sie wissen, dass sie beantragen können – vor allem diejenigen, die sich schon auf den Weg zur Gemeinschaftsschule gemacht und Vorbereitungen getroffen haben. Aber jetzt ist auch Rechtssicherheit vorhanden. Deswegen muss keine Hektik ausbrechen.

Die fundierten pädagogischen Konzepte, die die Menschen vor Ort, Kollegien sowie – das ist mir sehr wichtig – Eltern und Schülerinnen einbinden, sind die Grundlage der neuen Schule. Auch das ist die Botschaft: Diese Schule hat keine Begrenzungen – auch nicht durch Schulversuchsparameter. Daher kann der sorgsame Prozess jetzt beginnen.

Unsere Aufgabe ist, das zu begleiten. Wir enden nicht mit unserer Arbeit, wenn wir heute miteinander

sowohl die Verfassungsänderung als auch das 6. Schulrechtsänderungsgesetz beschließen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich will zum Schluss einen zentralen Satz sagen, den ich uns als Politik und allen Verbandsvertretern sowie Interessengruppen, die jetzt in Schule an irgendeiner Stelle angebunden sind, sehr grundlegend ans Herz lege: Die Schule ist für Schülerinnen und Schüler da – nicht für die Politik.

(Beifall von den GRÜNEN und von Ministerin Sylvia Löhrmann – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie ist nicht für die Verbände da. Sie bietet Arbeitsplätze und Lebensraum. Aber uns allen geht es darum, die beste Bildung für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen zu gestalten und zu garantieren. Das ist unser Anliegen. Deswegen müssen andere Fragen dort zurückstehen. Es geht jetzt darum, gemeinsam – das hat die Bildungskonferenz in eindrucksvoller Weise gezeigt – vor Ort Schule und Zukunft für die Schulen und für die Schülerinnen und Schüler zu gestalten.

Mein Appell ist, diesen Weg vor Ort in der Arbeit und in der Detailarbeit so miteinander zu gehen. Es wäre ein echter Gewinn für Nordrhein-Westfalen, wenn uns das gelingt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der Tag der verpassten Chancen, und es täuscht, wenn SPD, CDU und Grüne ihren Schulkonsens als historischen Erfolg feiern.

Sämtliche Änderungsanträge der FDP zur Qualitätssicherung,

(Zuruf von den GRÜNEN: Ihr habt selbst keine Qualität!)

Chancengerechtigkeit durch gleichberechtigte Ressourcen für alle Schulformen, zur verfassungsrechtlichen Absicherung von Realschulen und Gymnasien sowie zum Selbstbestimmungsrecht für Eltern, Lehrer und Schüler haben Sie gestern abgelehnt. Dadurch verhindern Sie einen umfassenden Schulkonsens, der auf Qualität und faire Chancen setzt.

(Beifall von der FDP)

Mit dieser Schulgesetzänderung gefährden CDU, SPD und Grüne Schritt für Schritt die hohe Qualität differenzierter Bildungsgänge durch obligatorischen

integrierten Unterricht in der fünften und sechsten Klasse

(Sören Link [SPD]: Wir waren ja bei PISA Sieger, ich erinnere mich, Frau Pieper-von Heiden! Wir waren fulminanter Sieger! Wir sind eine Bildungsnation!)

– Sie wissen, warum Sie sich aufregen –, der bis zum Ende der zehnten Klasse fortgesetzt werden kann. Integrierter Unterricht überfordert in den meisten Fällen Schüler und Lehrer. Spezielle Lehrerfortbildungen gibt es bislang nicht.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die neue integrierte Sekundarschule wird zudem massiv in der Ressourcenzuteilung bevorzugt. Sekundarschulen erhalten mit 25 Schülern unverzüglich kleinere Klassen und den automatischen Ganztagsunterricht. Lehrer haben mit 25,5 Stunden eine deutlich geringere Unterrichtsverpflichtung als an Haupt- und Realschulen. Gleichzeitig gibt es Sonderkonditionen für die Einrichtung von Gesamtschulen. Im Zuge dieser Maßnahmen werden funktionierende Gymnasien und Realschulen verdrängt.

Wessen schulpolitische Überzeugungen sich bei diesem Schulkonsens durchgesetzt haben, ist offensichtlich. Die Sekundarschule entspricht fast deckungsgleich dem Konzept der rot-grünen Gemeinschaftsschule.

(Gunhild Böth [LINKE]: Leider nicht!)

So konnte der grüne Landesvorstand in seinem Antrag zum Landesparteirat am 8. Oktober über diesen Konsens zu Recht jubilieren. Ich darf zitieren:

„Er wird – ganz im Sinne unseres Wahlprogrammes – eine Entwicklung ‚von unten‘ in Gang setzen, die unser vielgliedriges Schulsystem überwindet, ...“

Diese Entwicklung soll nicht den Willen der Schulgemeinde berücksichtigen. CDU, SPD und Grüne delegieren die Entscheidung über das pädagogische Konzept an die politischen Räte. Die Schulkonferenzen dürfen die Entscheidungen lediglich abnicken.

Wohin die Reise gehen soll, zeigt die dapd-Meldung vom 8. Oktober zum grünen Landesparteirat in Essen auch. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Schulministerin Sylvia Löhrmann verteidigte die Einigung als ‚sensationell‘ für eine Minderheitsregierung. Ziel seien langfristig mehr Gemeinschaftsschulen. Der Schulkonsens mit der CDU sei nicht für die Ewigkeit, sagte die Ministerin.“

Spätestens nach diesen Einlassungen der Schulministerin ist zu befürchten, dass die CDU sich als Steigbügelhalter für einen Zwischenschritt auf dem Weg zur Einheitsschule zur Verfügung stellt. Was anderes bedeutet ein gesetzlich extra abgesicherter

Schulversuch, in dem 15 Grundschulen mit Schulen der Sekundarstufe I zusammengeschlossen werden?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: 19. Jahrhundert!)

Nicht die Anzahl der Versuchsschulen, sondern die damit verbundene politische Intention ist fatal.

Und der NRW-Parteichef der Grünen sagte hierzu: Das Ziel der einen Schule für alle behalte man weiterhin fest im Blick. Man sei zwar noch nicht im schulpolitischen Paradies, aber an dessen Pforte.

Dieses Einfalltor wird die FDP nicht öffnen helfen. Sie lehnt eine Schulgesetzänderung ab, die bestehende Schulformen benachteiligt.

(Beifall von der FDP)

Außerhalb Ihres Schulkonsenses bewertet die FDP Ihre im vorliegenden Entschließungsantrag beschriebene Initiative zum Erhalt wohnortnaher Grundschulen hingegen positiv. Es ist bekannt, dass die FDP sich für kleinere Klassen auch an Grundschulen stark macht und das Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ teilt. Wir finden es gut, dass es ein Konzept für den Erhalt wohnortnaher kleiner Grundschulen geben soll, dass dies erarbeitet werden soll, und wir sind gerne bereit, daran mitzuwirken. Deshalb stimmen wir Ihrem Entschließungsantrag zu.

Die FDP hätte sich gern an einem umfassenden, fairen und qualitätssichernden Schulkonsens beteiligt. Leider haben Sie jedoch unsere entsprechenden Änderungsanträge abgelehnt, sodass wir den Konsens von SPD, CDU und Grünen nicht mittragen können. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Die Linke spricht Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schulkonsens – ich hätte mir auch gewünscht, wir hätten einen Schulkonsens auf den Weg bringen können, allerdings so, wie es die historische Chance, die die Bildungskonferenz auch darstellt, ermöglicht hätte.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Schon wieder falsch zitiert!)

Längeres gemeinsames Lernen ist das, was Eltern wünschen. Es ist das, was bei jeder Befragung herauskommt. Insofern hätten wir uns – anders als das, was Sie jetzt mit der CDU verabredet haben – in der Tat kleine Gesamtschulen gewünscht. Wir hätten uns gewünscht, dass beim Elternwillen nicht auf dem halben Weg stehengeblieben wird, sondern dass es tatsächlich obligatorisch wird, den Willen der Eltern abzufragen, ihn auch zu stärken, insbe-

sondere im Gesetz den Elternwillen zu stärken – und nicht nur die Stadträte.

(Beifall von der LINKEN)

Ich will es noch einmal auf den Punkt bringen.

Erstens. Die Sekundarschule ist leider keine kleine Gesamtschule. Anders als die Gesamtschule wird sie nie eine Oberstufe bekommen können, auch nicht, wenn sie wächst und sich immer mehr Eltern dafür begeistern. Ohne Oberstufe ist es schwieriger für Schülerinnen und Schüler, in die Oberstufe eines kooperierenden Gymnasiums, einer anderen Gesamtschule umzusteigen – einfach aus dem Grunde, weil jedes Gymnasium auch den Lehrplan und die Schwerpunkte der Sekundarstufe I danach ausrichtet, welche Art von Schwerpunkten es in der Sekundarstufe II setzt.

Zweitens. Die Eltern können sich bei einem Umzug auch nicht darauf verlassen, dass Sekundarschule gleich Sekundarschule ist. Wir werden zukünftig drei Typen Sekundarschule haben:

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist peinlich!)

integriert, teilintegriert oder möglicherweise auch noch völlig differenziert gefahren.

Und ich möchte noch einmal sagen: Es ist nicht zwingend vorgeschrieben, Elternbefragungen zu machen. Es ist auch nicht zwingend vorgeschrieben, dass darauf reagiert werden muss, wenn es viele Abweisungen gibt. Es gibt kein Recht auf längeres gemeinsames Lernen in diesem Land. Das hätte unserer Meinung nach unbedingt zu diesem Schulkonsens gehört.

(Beifall von der LINKEN)

Insofern ist der Punkt der Verfassungsänderung ein sehr zweischneidiger. Sie feiern einerseits die Abschaffung der Hauptschulgarantie, andererseits nehmen Sie eine neue Garantie in die Verfassung auf, nämlich die Garantie des gegliederten Schulsystems.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wieder eine falsche Darstellung!)

Was bedeutet das? Das bedeutet, jedenfalls nach Meinung der Experten, dass die Kommunen zwei Schulformen des gegliederten Schulsystems vorhalten müssen und daneben noch eine integrierte Schulform stellen müssen.

Das Problem ist ganz einfach: Wenn wir in erreichbarer Nähe diese Schulformen, die Eltern gar nicht mehr wollen, nebeneinander stellen, dann haben Sie das gleiche Problem für die Kommunen geschaffen, welches wir bisher in der Verfassung mit der Hauptschulgarantie hatten. Es wird in den Kommunen weiterhin Konflikte geben. Sie werden bestehen bleiben. Ich prognostiziere das hier. Wenn es in zehn Jahren alles ganz anders sein sollte, bin ich willens und bereit, an jedes Mitglied dieser

Schulkoalitionäre einen Brief zu schreiben, um zu sagen: Ich habe mich geirrt. – Ich fürchte nur, ich werde mich nicht irren.

(Sören Link [SPD]: Ich hätte lieber eine Flasche Wein!)

Zu den kleinen Grundschulen: Das haben wir nie diskutiert. Das haben Sie jetzt als Entschließungsantrag hintenherum eingeführt. Es ist auch in Ordnung; das kann man so machen. Was mir an dem Antrag zu den kleinen Grundschulen gefällt, ist, dass Sie einen Antrag der Linken übernommen haben, nämlich ein Moratorium einzuführen, dass es keine Schulschließungen geben soll, dass die Fortführung der Standorte ermöglicht werden soll, und zwar bis 2013/14, bis es offensichtlich etwas Neues geben soll.

(Beifall von der LINKEN)

Das finde ich richtig gut. Was ich an diesem Antrag ganz schlecht finde, ist Folgendes: Es wird angekündigt, dass Sie demnächst den Kommunen offensichtlich eine Anzahl an Klassen zugestehen wollen. Dann haben die Kommunen die undankbare Aufgabe, zu verteilen. Zu verteilen bedeutet: Ich kann in einer Grundschule, die ich erhalten will, kleine Klassen bilden. Und das heißt, ich muss in einer anderen Grundschule, die das mittragen muss, Monsterklassen bilden. Das ist keine wirklich gute Politik für die Kommunen.

Wir brauchen klare Entscheidungen zugunsten von kleinen Klassen überall, auch in den Städten, die noch ganz andere Probleme haben. Insofern haben wir den Eindruck: Sie haben die historische Chance, die es gerade in diesem Zeitfenster gegeben hat, verspielt. Das tut uns sehr leid. Deshalb werden wir dagegen stimmen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Böth. – Für die Landesregierung spricht nun die Schulministerin, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich will nur zwei Anmerkungen zu den beiden letzten Vorrednerinnen machen.

Frau Böth, Ihre Lernresistenz stellt mich immer wieder vor neue Herausforderungen. Es macht mich fassungslos, dass Sie immer wieder das wiederholen, was schon mehrfach widerlegt worden ist.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Nun wende ich mich an die FDP. Ich finde, nicht wir vertun eine historische Chance, sondern Sie vertun eine historische Chance, nämlich die Chance, bei etwas mitzugehen, was im Land gewollt ist und was

auch von Ihren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern gewollt ist.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Ich zitiere aus Eitorf, dem gallischen Dorf, einer Hochburg der FDP. Der dortige FDP-Fraktionsvorsitzende, ein pensionierter Luftwaffen-Oberst, kopelt sich bewusst von der offiziellen Parteilinie ab. Ich zitiere:

„Wir tragen die Sekundarschule von Rot-Grün in Eitorf mit.“

Schwarz-Rot-Grün müsste es heißen.

„Da können unsere Leute in Düsseldorf erzählen, was sie wollen.“

Ich finde, der Mann hat recht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe einen Paten für meine Arbeit als Ministerin dieser Minderheitsregierung. Das ist Goethe, der gesagt hat: „Alles Große und Gescheite existiert in der Minorität.“ Ich meine – das war auch der Gedanke von Frau Hendricks –: Wann, wenn nicht heute, hat er damit recht?

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir bringen die Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung und zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen in dritter und damit letzter Lesung auf den Weg. Damit sind wir am Ende eines zugleich kurzen und langen Weges angekommen.

Der Weg war kurz bezogen auf den zeitlichen Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens. Seit der Einbringung der Entwürfe sind gerade einmal sechs Wochen ins Land gegangen. Die Vorbereitungsphase war, beginnend mit der Bildungskonferenz über den schulpolitischen Konsens bis hin zur Erarbeitung der Gesetzentwürfe, eine Zeit intensiver und konstruktiver Zusammenarbeit. Darauf blicke ich mit großer Freude zurück.

Das Ergebnis bestätigt, dass der von der Landesregierung eingeschlagene Weg, alle Fraktionen, die Kommunen und die Verbände zur Bildungskonferenz im Beratungsprozess einzuladen, richtig war. Allen Beteiligten sei noch einmal ausdrücklich für das außergewöhnliche Engagement gedankt. Das Ergebnis ist mehr als ein Kompromiss zwischen drei politischen Parteien. Es ist ein großer Konsens der Zivilgesellschaft. Die Zivilgesellschaft ist in diesem Gesetzentwurf mit drin, meine Damen und Herren – und nur dadurch waren der Schulkonsens und die jetzige Gesetzgebung möglich.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Der Weg war lang, wenn man die vergangenen Jahrzehnte in den Blick nimmt, in denen in unserem Land über die Schulstruktur diskutiert und gestritten wurde.

Die letzte Änderung der Schulartikel der Landesverfassung zur Frage der Bekenntnisschulen und der überkonfessionellen Schulen liegt mehr als 40 Jahre zurück. Sie wurde damals von allen Fraktionen des Landtags – von CDU, SPD und FDP – gemeinsam getragen. Wer die Entstehungsgeschichte und die Ausschussberatungen nachvollzieht, wird ein intellektuelles Vergnügen daran finden, mit welcher Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit damals beraten und entschieden wurde.

Die Verfassungsänderung des Jahres 1968 gilt noch heute als historischer Schulkompromiss. Damals wurde das Geschehen von allen Beteiligten als Schlusspunkt einer Debatte gewürdigt, die in den ersten Jahrzehnten der Landesgeschichte die bildungspolitischen Diskussionen geprägt hatte. Abgelöst wurde sie durch die Auseinandersetzung um die Schulstruktur.

Dem historischen Schulkompromiss stellen wir als die heute Handelnden das Ergebnis des ebenfalls historischen schulpolitischen Konsenses zur Seite, der die Schulstruktur für die nächsten zwölf Jahre festschreibt. Wir machen den Weg frei für eine zukunftsorientierte, innovative, pragmatische Schulentwicklung vor Ort.

Dabei haben wir zwei weitere Paten; das will ich als Verbindung noch einmal sagen: Johannes Rau hat mit seiner Bildungskommission die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft begründet. Ihn will ich nennen. Er hätte, glaube ich, seine große Freude daran. Ich will auch Paul Mikat nennen, der immer dafür geworben hat, dass es pragmatische Lösungen vor Ort gibt und dass man dem Pragmatismus den Weg bereitet, damit vor Ort gelingend gearbeitet werden kann.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Gesetzentwürfe, über die wir heute abschließend entscheiden, wurden mit der gleichen Gründlichkeit und Ernsthaftigkeit vorbereitet wie der Schulkompromiss von damals. Das zeigen die Protokolle der ersten Lesung, der Anhörung und der Ausschussberatungen. Wir stellen damit unter Beweis, dass in Fragen der Schulstruktur die Verfassung nicht die „Herrschaft der Toten über die Lebenden“ sein muss, wie es eine Sachverständige in der Anhörung ausgeführt hat. Es geht vielmehr darum, etwas außerhalb des alltagspolitischen Streits zu stellen.

Die Verfassung darf den Landtag als Gesetzgeber nicht unnötig einschränken, indem sie Schulformen zementiert. Die Bildungspolitik bildet eine Kernkompetenz der Länder. Daher würde es den demokratischen Prozess schwächen, wenn der Wettstreit um

gute Lösungen entfallen würde, weil die strittigen Inhalte vom Verfassungsgeber der politischen Diskussion entzogen würden.

Zu berücksichtigen bleibt ferner – auch das ist schon gesagt –, dass es letztlich die Nachfrage der Eltern ist, die über das Schulangebot in ihren Gemeinden entscheidet. Ihnen hat die Landesverfassung eine starke Rolle zugewiesen. Die anderen großen Akteure sind die Gemeinden. Sie entscheiden in kommunaler Selbstverwaltung, wie sie den durch das Land geschaffenen Rahmen ausfüllen.

Meine Damen und Herren, mein Haus wird alle Beteiligten vernünftig informieren, wenn wir hier heute die Beratungen abschließen. Ich wünsche mir, dass das zwischen den Fraktionen herrschende konstruktive Arbeitsklima zur ziel- und sachorientierten Erledigung der noch bevorstehenden Herausforderungen und Aufgaben erhalten bleibt.

Zum Schluss will ich noch einmal Folgendes deutlich machen: Uns eint das Ziel, für unsere Kinder Schulen der Zukunft zu ermöglichen, die leistungstark, vielfältig und gerecht sind, damit die Kinder und Jugendlichen die bestmögliche Bildung erhalten.

Was den Prozess, das Ergebnis und die gemeinsame Weiterarbeit betrifft, möchte ich abschließend noch Herrn Dr. von Moritz zitieren, der in der Bildungskonferenz sehr segensreich gewirkt hat und auch ein Vorbereiter bzw. ein Wegbereiter war. Er hat bei der Anhörung gesagt:

„Der Weg, den Sie gegangen sind ..., ist ein Gewinn an politischer Kultur, der mich hoffen lässt, dass aus Politikverdrossenheit auch wieder Vertrauen in die Gestaltungskraft der Politik und Lust zum Mitwirken werden kann.“

Ich finde, dieser gute Geist sollte uns weiterhin begleiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Wir sind am Ende der Beratungen zur dritten Lesung.

Bevor der 20. Oktober 2011 in die landespolitische Geschichte eingehen kann, haben wir noch fünf Abstimmungen im Hohen Hause durchzuführen.

Erstens stimmen wir ab über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2767 mit der Berichtigung Drucksache 15/2900. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2992**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD, Grüne und CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke und die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Empfehlung mit großer

Mehrheit **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksachen 15/2767 und 15/2900 in dritter Lesung verabschiedet**.

(Anhaltender Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 15/3028**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, Grüne und Linke stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen **Drucksache 15/3037**. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist dieser Entschließungsantrag mit breiter Mehrheit in diesem Hohen Hause **angenommen**.

Viertens stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen **Drucksache 15/3043** ab. Wer stimmt dem zu? – SPD, CDU und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke und die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Dann ist mit großer Mehrheit diese Entschließung **angenommen**.

Fünftens beschließen wir über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2768. Hier empfiehlt der Haupt- und Medienausschuss in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2993**, den vorgenannten Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD, Grüne, CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke, die Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Empfehlung mit großer Mehrheit **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 15/2768 in dritter Lesung verabschiedet**.

(Anhaltender Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Beifall von der CDU – Ministerpräsidentin Hannelore Kraft umarmt Ministerin Sylvia Löhrmann.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verfassungsänderungen führen manchmal zu Umarmungen, bedürfen aber nach Art. 69 der Landesverfassung der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl. Die Aufgabe des Präsidiums ist es, nach Art. 45 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung festzustellen, dass mit dem Votum der anwesenden Mitglieder des Landtags die erforderliche Mehrheit von 121 Stimmen erreicht wurde. Das stellen wir hiermit fest. Dafür bedanken wir uns. Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

(Anhaltender Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Damit geht der 20. Oktober zumindest bezüglich dieses Punktes in die Geschichtsbücher ein. Wir hatten es fast schon geahnt.

Hier aber geht die Tagesordnung weiter, denn der Arbeitstag im Parlament ist noch nicht beendet. Unter den freudigen Gratulationen künde ich an:

3 Rot-Grün verhindert sozialen Aufstieg durch verschlechterte Studienbedingungen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2985

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3027

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Dr. Brinkmeier für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt steht keine Verfassungsänderung an, auch keine Entscheidung, die eine Tragweite hat, die einer Zweidrittelmehrheit bedarf, aber ein nicht minder wichtiges Thema. Wir kommen quasi in der Chronologie eines jungen Menschen von der Schülerlaufbahn in die Studienlaufbahn. Wir sprechen nämlich jetzt über das Thema „Studienbedingungen“ und die Situation an unseren Hochschulen.

Das Wintersemester hat begonnen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen so viele Studierende wie noch nie. 115.000 junge Menschen nehmen in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen ihr Studium auf. Das sind 18 % mehr als im Vorjahr. Nunmehr studieren 570.000 Menschen an den Hochschulen unseres Landes. Für all diese jungen Menschen ist es ein neuer Lebensabschnitt, verbunden natürlich mit den Hoffnungen und Erwartungen, hier die Grundlagen für ein erfolgreiches Berufsleben zu erwerben. Wir wünschen – da kann ich sicherlich im Namen aller sprechen – ihnen, den Studierenden, einen guten Start und ein gutes Studium.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

– Den Wunsch nehmen die hoffentlich alle gerne auf. – Natürlich sind Fleiß und eigene Motivation wesentliche Voraussetzungen für den späteren Studienerfolg. Aber ebenso sind dies die Bedingungen des Studiums selbst. Da fragen sich natürlich die Erstsemester, wenn sie an die Uni oder an die Fachhochschule kommen: Komme ich in die Seminare und Praktika hinein, die ich in diesem Semester brauche? Sind die Vorlesungen auch nicht überlaufen? Finde ich in den Professorinnen und Pro-